

Richtlinie

für die

Organisation der Landesverbände des AHDW

1. ALLGEMEINES

Der Vorstand bildet Landesverbände (gem. Punkt 8.10 der Satzung). Diese sind unselbständige und nicht rechtsfähige Untergliederungen des Verbandes. Die Landesverbände des AHDW werden durch die nächste Mitgliederversammlung (MV) bestätigt.

2. STATUT

Landesverbände sind Untergliederungen der AHDW in einzelnen Bundesländern. In jedem Bundesland kann es nur eine Vertretung geben. Sie werden von einer / einem Landesvorsitzenden geführt, die / der sich nach eigenem Ermessen organisiert. Die Landesverbände sind gegenüber der MV und dem Vorstand weisungsgebunden. Über die Arbeit in den Landesverbänden berichten die Landesvorsitzenden direkt dem Vorstand. Mindestens 1 Mal im Jahr werden die Landesvorsitzenden zur Vorstandssitzung eingeladen.

3. LANDESVORSITZENDE

Die Bestellung der Landesvorsitzenden erfolgt durch den Vorstand; die Bestätigung erfolgt durch die nächstfolgende MV. Gleiches gilt für die Abberufung. In diesem Fall übernimmt der Vorstand kommissarisch die Tätigkeiten und beruft eine / einen neuen Landesvorsitzenden. Landesvorsitzende werden für 3 Jahre berufen, die Wiederberufung ist möglich. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeführt.

4. AUFGABEN

Die Landesvorsitzenden sind die ersten Ansprechpartner der AHDW vor Ort und setzen sich für die Erreichung der Verbandsziele in ihrem jeweiligen Bundesland ein. Zu den Aufgaben gehören: Werbung von Ordentlichen- und Fördermitgliedern, Organisation und Durchführung der Kommunikation mit den Mitgliedern aus den jeweiligen Bundesländern, Vorschläge zu Kooperationen, auch zu den Verbandszielen passenden Sponsoringpartnern.

5. FINANZIERUNG

Landesvorsitzende organisieren ihre Geschäftsstelle nach eigenem Ermessen. Sie tragen die damit verbundenen Kosten und Aufwendungen. Im Jahresbudget für den Verband werden Budgets für die Landesverbände berücksichtigt. Die zweckgebundenen Landesbudgets umfassen: pauschale Zuwendung, anteilmäßige Beteiligung an den regionalen Mitgliedsbeiträgen, anteilmäßige Beteiligung an den durch den jeweiligen Landesverband eingeworbenen Sponsoringgeldern.